

Antrag auf 1000Plus Kinder-Unfallversicherung für Kinder bis 17 Jahre mit Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA) des Versicherungsnehmers und mit Zuwachs von Leistung und Beitrag bei der Stuttgarter Versicherung AG

- Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen -

UV Kinder - 7.2.002 A - PDF - 1/2024 | Seite 1 von 5

1 Antragsteller/ Versicherungsnehmer (vers. Person bei BBA)	Herr ☐ Frau ☐ Fa. ☐		
1.1 Titel/Vorname/Name			
1.2 Straße/Haus-Nr.			
1.3 Postleitzahl/Wohnort			
1.4 Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht	Bitte beantworten Sie die Fragen zum Antragsteller / Versicherungsnehmer / Zu versichernde(s) Kind(er) vollständig und richtig. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Wenn die mit * gekennzeichneten Risikofragen nicht vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden, kann die Stuttgarter Versicherung AG den Vertrag ändern bzw. beenden und Leistungen verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und deren Bedeutung für den Versicherungsschutz auf der Seite 3 dieses Antrags.		
1.5 Geburtsdatum*/Staatsangehörigkeit/Beruf*	Tag Monat Jahr	Staatsangehörigkeit	Derzeit ausgeübte Tätigkeit
			Selbstständig ☐ nein ☐ ja ☐
1.6 Telefon/E-Mail (freiwillige Angaben)	Telefonnummer E-Mail-Adresse		
1.7 Werbeeinwilligung	Ich stimme jederzeit widerrufbar der Übermittlung von Versicherungsangeboten der Stuttgarter Versicherungsgruppe (dies sind zur Zeit: Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgarter Lebensversicherung a.G., DIREKTE LEBEN Versicherung AG) durch den mich betreuenden Vermittler auf folgenden Wegen zu: ☐ per Telefon ☐ per E-Mail		
2 Zu vers. Kind(er)	1. Kind		2. Kind
2.1 Vorname/Name	M ☐ W ☐	M ☐ W ☐	
2.2 Geburtsdatum*/Staatsangehörigkeit	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Staatsangehörigkeit
3 Beginn/Ablauf Der Vertrag beginnt und endet mittags 12 Uhr	Beginn der Versicherung Tag Monat Jahr Ablauf der Versicherung Tag Monat Jahr		Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer eine Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer mehr als drei Jahre, kann der Vertrag zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten von Ihnen gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.
4 Versicherungsleistungen	Vorschlag 1 Kind ☐ 1 ☐ 2 (171 04/00)	Vorschlag 2 Kind ☐ 1 ☐ 2 (171 05/00)	Vorschlag 3 Kind ☐ 1 ☐ 2 (171 06/00)
Leistung bei Vollinvalidität (Progression 1000)	250.000 €	375.000 €	500.000 €
Invaliditäts-Grundsumme	25.000 €	37.500 €	50.000 €
Unfalltod (Todesfallleistung)	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Unfall-Krankenhaustagegeld	10 €	15 €	20 €
Krankenhaustagegeld	10 €	10 €	10 €
Soforthilfe bei Krebserkrankung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Reha-Management	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Bergungs-/Rettungskosten	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5 Monatlicher Beitrag	Die unten genannten Beiträge gelten ab einer Vertragsdauer von 3 Jahren für jedes versichertes Kind einschließlich der gesetzlichen Versicherungsteuer.		
	7,78 €	10,29 €	12,80 €
☐ ohne Reha-Management	7,13 €	9,64 €	12,16 €
☐ ohne Krankenhaustagegeld	6,12 €	8,63 €	11,14 €
☐ ohne Reha-Management ohne Krankenhaustagegeld	5,48 €	7,99 €	10,50 €
6 Unfall-Rente Zusammen mit 1000Plus-Tarif oder separat zu beantragen	Lebenslange monatliche Unfall-Rente mit 10 Jahren Rentengarantie (M90) inklusive 5.000 € Soforthilfe bei Krebserkrankung		
	☐ 1 ☐ 2 1.000 € ab 90 % Invalidität, 500 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 2,97 €		
	☐ 1 ☐ 2 1.500 € ab 90 % Invalidität, 750 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 4,32 €		
	☐ 1 ☐ 2 2.000 € ab 90 % Invalidität, 1.000 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 5,68 €		
7 Zusätzlich Rundungsdifferenzen sind möglich	☐ 1 ☐ 2 10.000 € Kosten für kosmetische Operationen, monatlicher Mehrbeitrag 0,80 € ☐ 1 ☐ 2 verbesserte Gliedertaxe, der Beitrag je zu versicherndes Kind erhöht sich um 12,5 %		
	☐ 1 ☐ 2 100 € Gipsgehalt, monatlicher Mehrbeitrag 1,30 €		
	☐ 1 ☐ 2 5.000 € Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen, monatlicher Mehrbeitrag 0,21 € ☐ 1 ☐ 2 Malteser Familienhilfe Plus, monatlicher Mehrbeitrag 8,42 €		
8 Sonstige Vereinbarungen	☐ ohne Zuwachs von Leistung und Beitrag ☐ ohne Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA), der Beitrag reduziert sich um 10 %		
9 Bezugsberechtigt im Todesfall	Für das 1. zu versichernde Kind Vorname/Name/Geburtsdatum		Für das 2. zu versichernde Kind Vorname/Name/Geburtsdatum
10 Besondere Vereinbarungen	☐ nein ☐ ja Welche?		
11 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Bitte beachten Sie den Hinweis zur fehlenden Inkassovollmacht des Versicherungsvermittlers (siehe Seite 2 unter Allgemeine Hinweise)	Beitrag einschl. der gesetzl. Versicherungsteuer € ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich		
	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07LKR00000002559 / Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt		
	Ich ermächtige die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotenbühlstraße 120, 70197 Stuttgart, Zahlungen im Auftrag der Stuttgarter Versicherung AG von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der erste SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Geschäftstage zuvor angekündigt wird.		
	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.		
	IBAN		BIC (sofern zur Hand)
	Angaben zum Kontoinhaber - nur ausfüllen bei Abweichung vom Antragsteller: Vorname/Name/Anschrift		
Unterschrift des Kontoinhabers	Bitte immer unterschreiben - auch wenn der Kontoinhaber der Antragsteller ist: Datum Unterschrift des Kontoinhabers Vorname/Name		
	X X		



B21V368N2100000000

Einverständniserklärung zum Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Allgemeine Hinweise

Unfallschutz-Zusage über den vorläufigen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung

Soll mit der beantragten Versicherung eine bestehende Unfallversicherung abgelöst werden, besteht vorläufiger Versicherungsschutz frühestens ab Beendigung der abzulösenden Versicherung.

Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und deren Bedeutung für den Versicherungsschutz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Sehen die anderen Bedingungen einen Risikoausschluss vor, kann der Versicherungsschutz auch rückwirkend entfallen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Vertretung durch eine andere Person

Werden Sie bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht aller bekannten gefahrerheblichen Umstände sowie des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und die Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dienstleisterliste der Stuttgarter Versicherung AG

A) Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungssparten werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert wie das Inkasso und die Datenverarbeitung. So wird Ihre Adresse z. B. nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Bankverbindung, d. h. Ihre Stammdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die Stammdaten von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann Ihr Anliegen innerhalb unserer Unternehmensgruppe immer richtig zugeordnet werden. Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, insbesondere Gesundheitsdaten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Eine weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt nur von den unten genannten Dienstleistern.

Unserer Unternehmensgruppe gehören zur Zeit folgende Gesellschaften an:

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Stuttgarter Versicherung AG	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG
DIREKTE Service Management GmbH	

B) Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Datenverarbeitung, Programmierung inkl. Test, Zahlungsverkehr, Recht, Revision, Vertrieb, Marketing, Controlling, Mathematik, Betriebsorganisation
DIREKTE Service Management GmbH	Posteingang und -ausgang, Scannen und Indizieren
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Bereitstellung Software
Kyndryl Deutschland GmbH	Betrieb Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Collogia IT Services GmbH	Betrieb SAP-Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Assistance Dienstleistungen
ALLYSCA Assistance GmbH	Assistance Dienstleistungen
Reha Assist Deutschland GmbH *	Assistance Dienstleistungen
ACTINEO GmbH	Leistungsfallprüfung
Sirius Inkasso GmbH *	Externes Inkasso
Delta Inkasso GmbH *	Externes Inkasso
Giebel und Kollegen Rechtsanwälte *	Anwaltliches Inkasso
Creditreform Stuttgart Strahler KG *	Inkassodienstleistungen
Meta Med Assistance GmbH *	Beratung zu Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
GDV Dienstleistungs-GmbH	Meldeservice
Versicherungsombudsmann e. V.	Schlichtungen

C) Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Dienstleisterkategorie	Hauptgegenstand des Auftrags
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs-, Netzwerks- und Wartungsdienstleistungen
Generalagenturen	Prämieneinzug
Rechtsanwälte	Rechtliche Vertretung und Informationsbeschaffung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Rückversicherungsmakler	Vermittlung von Rückversicherungsverträgen
Beratungsunternehmen	Beratung
Rechercheunternehmen *	Rechercheleistungen/Ermittlungsleistungen
Aktenvernichter	Akten- und Datenträgervernichtung
Medizinische Gutachter *	Erstellung von Gutachten; Beratungsleistungen
Übersetzungsbüros	Übersetzungen
Informationsdienstleister	Aktenbeschaffung und Sachverhaltsermittlung
Postdienstleister	Postdienstleistungen
Adressermittler	Adressprüfung
Sicherheitsdienste	Bewachungs- und Empfangsdienst

Stand: 10/2023

* Datenverarbeitung durch Dienstleister ohne Auftragsverarbeitung. Diese liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zu eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt und von diesem verarbeitet werden. Die Übermittlung unterbleibt, soweit die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, dieser widerspricht und eine Prüfung ergibt, dass seitens des übermittelnden Unternehmens keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung beim Dienstleister vorliegen, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Die Übermittlung an den Dienstleister erfolgt trotz des Widerspruchs auch dann, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Stuttgarter Versicherung AG

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart | Postanschrift: 70135 Stuttgart | Tel. +49 711 665-63 | Fax +49 711 665-1516
www.stuttgarter.de | info@stuttgarter.de | USt-IdNr.: DE 147 802 293 | Sitz: Stuttgart | Registergericht: Stuttgart HRB 21035
Landesbank Baden-Württemberg | IBAN: DE13 6005 0101 0001 3720 81 | BIC: SOLADEST600
Vorstand: Dr. Guido Bader (V.), Ralf Berndt, Michael Krebbers | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Wittl